

**P. Kehr**, *Papsturkunden in Rom*. (Aus den Nachr. d. k. Gesellsch. der Wissensch. zu Göttingen. Phil.-hist. Klasse. 1903. H. 1.

— *Otia diplomatica*. Ebendasselbst. 1903. H. 3.

„Nur zögernd habe ich mich entschlossen,“ bemerkt K. in der Einleitung, „unsere Aufzeichnungen über die römischen Bibliotheken, besonders diejenigen über die Vaticana zu publizieren. Allein da verschiedene Freunde unseres Unternehmens, und nicht zuletzt diejenigen, denen die Hut der vatikanischen Handschriften anvertraut ist, mir den Wunsch darnach aussprachen . . . . habe ich geglaubt, mich der Arbeit, jene Notizen zu sichten und zu redigieren, nicht entziehen zu sollen.“ Thatsächlich werden alle diejenigen, die in den hier genannten Bibliotheken zu arbeiten haben, dem Verfasser für diese Veröffentlichung Dank wissen. Wir erhalten nicht bloss eine Uebersicht über die von den Bearbeitern der Papsturkunden benutzten Handschriften der Vaticana, der ihr angegliederten und der übrigen Bibliotheken Roms, sondern auch manche Fingerzeige über diese letzteren selbst. Das wertvolle Handschriftenverzeichnis erwähnt eine Reihe von Codices, deren Inhalt die verschiedensten Gebiete berührt. Insbesondere werden auch diejenigen, die sich mit der Erforschung des päpstlichen Register- und Kanzleiwesens beschäftigen, grossen Gewinn daraus ziehen können.

In den „*Otia diplomatica*“ erhalten wir eine Reihe von wertvollen Mitteilungen aus nicht weniger als 10 italienischen Archiven. Der Verf. konnte es sich nicht versagen, neben seinen Arbeiten auf dem Gebiete der Papstdiplomatik dann, „wenn noch ein Stündchen Zeit war oder sonst eine gar zu günstige Gelegenheit dazu einlud,“ auch die Kaiserurkunden zu berücksichtigen. Die hier zur Veröffentlichung gelangten Stücke sind mit ausführlichem Commentar jeweils versehen. In der Einleitung macht uns K. auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die sich ihm bei seinen Untersuchungen in den Weg gestellt haben. Wir erfahren da nichts Erbauliches. Ganz unerfreulich aber ist die Mitteilung, das K. „seit Scheffer's Tod die regelmässige Berichterstattung über neue staufische Diplome unterlassen hat Mangels eines sich für diese Materialien interessierenden Adressaten.“ Um so willkommener sind uns die „*Otia diplomatica*“.

E. G ö l l e r.

**A. Gottlob**, *Die Servientaxe im 13. Jahrhundert*. (Kirchenrechtliche Abhandlungen von U. Stutz. 2. Heft). Stuttgart 1902.

In einer Einleitung und 5 Abschnitten behandelt der um die Erforschung des päpstlichen Finanzwesens hochverdiente Verfasser das vorgelegte Thema, das er als Restaufgabe zu seiner Arbeit über die päpstlichen Kreuzzugssteuern betrachtet. Das Hauptergebnis der sehr interessanten Untersuchung ist in dem dritten Teile niedergelegt, wo „die Einführung des *Servitium commune* durch Papst Alexander IV.“ behandelt wird.

Weniger Bedeutung kommt dem Abschnitt über die *Servitia minuta* zu, dankenswert sind die Mitteilungen im Anhang. Der Wiederabdruck der schon bekannten Expensenrechnung aus „*Gesta abb. mon. S. Albani II 55*“ wäre gerade nicht notwendig gewesen. Im einzelnen werde ich auf diese Arbeit an anderer Stelle ausführlich zurückkommen.

E. G ö l l e r.

Dr. theol. Stephan Leo-Ritter Corvin **von Skibniewski**, Mitglied der *Academia pontificia dei NN. ecclesiastici*. *Geschichte des römischen Katechismus*. Rom. Pustet 1903. 160 S. 8.

Im 1. Teile holt der Verf. weit aus, um die „Vorgeschichte und erste Ansätze des röm. Katechismus“ darzulegen, indem er die bekannten, von allen Guten schwer empfundenen Missstände des vorlutherischen Zeitabschnittes auf dem Gebiete des religiös-sittlichen Lebens in Deutschland erörtert. Die ersten Ansätze des *Cat. Rom.* hängen bekanntlich mit dem Concil von Trient zusammen, wobei der Verf. hervorhebt, es habe sich nicht um ein Religionshandbuch für die Hand des Kindes, sondern um einen Leitfadens zum Gebrauche des Katecheten, auch des Predigers gehandelt. Deswegen bleibt der *Katechismus des sel. Canisius* mit Recht ganz aus dem Spiele. Der 2. Teil S. 48 flg. behandelt die zweite Entstehungsperiode. Es war ein harter Weg, welchen das immer nötiger werdende Buch zurückzulegen hatte. Dem Kardinal Karl Borromäus gebührt das Verdienst kräftiger Förderung, und so konnte eine erste Revision der Kommissionsarbeit erfolgen 1564. Um Gleichförmigkeit im äussern Ausdrucke und beste Latinität zu erzielen, ging die Arbeit an Julius Poggianus. Pius V., dessen Pontifikat 1566 begann, trug auf eine nochmalige Revision an. Das Buch erschien 1566 bei Paulus Manutius in Rom; trotz der Druckprivilegien kamen alsbald weitere Ausgaben, auch in Italien. Die ferneren Schicksale erfahren wir im 3. Teile S. 63 ab. Fast die Hälfte des Buches kommt den 169 Belegen S. 87 flg. zugute.

Die dankenswerte Arbeit ist preisgekrönt durch die theologische Fakultät der k. k. Leopold-Franzens-Universität zu Innsbruck.

R. o m.

Prof. F a l k.

1. **G. v. Graevenitz**, *Deutsche in Rom*, Studien und Skizzen aus elf Jahrhunderten. Leipzig 1902. 307 S.

2. **A. Doren**, *Deutsche Handwerker und Handwerkerbruderschaften im mittelalterlichen Italien*. Berlin 1903. 160 S.

1. Als man im Sommer die Ankündigung dieses Werkes las, durfte man sich aufrichtig freuen, dass ein so wichtiges Thema in Angriff genommen werden sollte. Denn die Vertreter des Deutschtums in Rom waren vielfach auch Führer der religiösen Bewegung in ihrer Heimat, und